

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen.

Diese regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Reisetilnehmer und uns als Reiseveranstalter bzw. als Reisevermittler.

Sofern wir als Reisevermittler auftreten, haften wir nicht für die Leistungserbringungen durch den Veranstalter, jedoch für die ordnungsgemäße Vermittlung der Reise.

1. Reise-Abschluss

Mit der mündlichen, fernmündlichen oder schriftlichen Anmeldung einer Reise bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme und **schriftlichen Bestätigung** durch uns zustande.

Der Anmelder erkennt die Reise- und Geschäftsbedingungen mit der Anmeldung bzw. mit Leistung der Anzahlung als verbindlich an.

Er haftet auch für die durch ihn angemeldeten Mitreisenden.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, erhalten Sie ein korrigiertes Angebot, an das wir für **10 Tage** gebunden sind.

Der Vertrag kommt zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist Ihr Einverständnis erklären, ansonsten besteht zwischen uns und Ihnen kein Reisevertrag.

2. Leistungs- und Preisänderungen

2.1.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese unerheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind.

2.2.

Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

2.2.1

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt.

Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen .

2.2.2

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber uns erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

2.2.3

Bei der Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reisenden verteuert hat.

2.2.4

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

2.2.5

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir den Reisenden unverzüglich zu informieren. **Preiserhöhungen ab dem 20 Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.** Falls Preiserhöhungen 5 % übersteigen oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, **ohne Gebühr vom Reisevertrag zurückzutreten** oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von uns über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

2.3.

Nachträgliche Änderungen der Internetangebote (hinsichtlich der Berichtigung von Irrtümern oder Rechenfehlern) bleiben bis zur schriftlichen Bestätigung durch uns vorbehalten. Erfolgen sie erst mit der Bestätigung, wird auf Punkt 1. dieser Reisebedingungen verwiesen.

3. Zahlung

Die Anzahlung für von uns veranstaltete Reisen beträgt grundsätzlich **10 % des Reisepreises**, höchstens jedoch Euro 260,-.

Bei von uns vermittelten Reisen gelten die Zahlungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

Mit unserer Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Sicherheitsschein, der Ihre Buchung

gegen Insolvenz des Reiseveranstalters absichert.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist der Restbetrag für die Reise fällig, spätestens jedoch **4 Wochen vor der Abreise**.

Solange die Anzahlung und der Restbetrag nicht gezahlt worden sind, steht uns ein Zurückbehaltungsrecht der Reiseunterlagen zu.

Erst nach Eingang des vollständigen Reisepreises erfolgt die Herausgabe oder Übersendung der Reiseunterlagen. Ausrüstungsgegenstände, die bei uns im Zusammenhang mit der gebuchten Reise gekauft werden, sind vor Reisebeginn zu bezahlen.

Sollten die Gegenstände vor Reisebeginn nicht oder nicht vollständig bezahlt sein, behalten wir uns ein Zurückbehaltungsrecht der Gegenstände und/oder der Reiseunterlagen bis zur vollständigen Bezahlung vor.

Eine angemessene Kautions darf vor Ort bei der Überlassung von Wertgegenständen, **Booten, Motoren** o.ä. verlangt werden.

4. Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn formlos vom Vertrag zurücktreten. Aus Beweisgründen empfehlen wir Ihnen aber die schriftliche Kündigung, um Missverständnisse zu vermeiden.

Für die Reisevorbereitungen berechnen wir Ihnen bei Rücktritt eine Pauschalsumme in Höhe von Euro 25,00 pro Buchung, plus für Transfers: 25,00 E Bearbeitungsgebühr. Darüber hinaus entstehen nachstehende Kosten (in % vom Pauschal-Reisepreis).

Ferienwohnungen, Hotels, Pensionen, Hochseetouren, Busgruppen-, Pauschalreisen, Angelboote:

Bis 50 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises.

Ab 49 bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises.

Ab 29 bis 8 Tage vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises.

Ab 7 Tage vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises.

Tritt ein Reisetilnehmer einer Reisegruppe oder treten mehrere Teilnehmer einer Reisegruppe von der Reise zurück, so sind die anteiligen Kosten der zurückgetretenen Teilnehmer von den verbleibenden Teilnehmern zu übernehmen.

Kabinenkreuzer / Bootscharter / Kutter-Törns

Bis 45 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises.

Ab 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises.

Ab 34 Tage vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises. pro Buchung.

Bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises.

Big-Game-Pauschalreisen

90 bis 60 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises.

59 bis 30 Tage 50 % des Reisepreises.

29 bis 1 Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.
Bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises.

Bei wetterbedingtem Ausfall der Bootscharter werden 90% des Charterpreises erstattet.

Linien- und Charterflüge / Fähren

Es gelten die Rücktrittsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft bzw. Fährgesellschaft.

Einzelperson-Teilnahme

Für die Teilnahme an unserem Einzelpersonen-Service gelten nachstehende Bedingungen:

Durch die Unterschrift erklären Sie sich mit der Weitergabe Ihrer Daten an andere Teilnehmer einverstanden. Wir behalten uns die Auswahl, Zusammenstellung und Übermittlung geeigneter Adressen vor. Ein Rechtsanspruch irgendwelcher Art besteht nicht.

5. Umbuchungen

Vor Reisebeginn wird eine Umbuchung/Namensänderung mit Euro 25,00 berechnet. Für geänderte Sonder-Flüge werden zusätzlich Euro 50,00 pro Person belastet. Ansonsten gelten die Bedingungen der Flug- oder Fähr-Gesellschaften.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Ist eine Reise wegen des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bei Gruppenreisen oder aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (Naturkatastrophen, Streik, Ausfall der Beförderungsträger oder des Beförderungsmittels etc.) nicht durchführbar, behalten wir uns vor, die Reise in der Regel bis vier Wochen, unter Umständen aber auch kurzfristiger, vor Beginn abzusagen und Sie unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Für den Fall, dass der Veranstalter die Reise absagt, hat der Reiseteilnehmer einen Anspruch auf die volle Erstattung des eingezahlten Betrages.

Ein darüber hinausgehender Entschädigungsanspruch besteht nicht.

7. Ersatzteilnehmer

Jeder Reiseteilnehmer kann sich bis Reiseantritt durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn wir davon in Kenntnis gesetzt werden. Wir können aber diesem Wechsel widersprechen, wenn diese Person den speziellen Reiseanforderungen nicht genügt.

8. Erstattungen einzelner Leistungen

Sollten Sie bestimmte Leistungen einer Reise nicht in Anspruch nehmen, werden wir uns für Sie um die Erstattung bemühen.

Geringwertige Leistungen und Leistungen, deren Erstattung örtliche Bedingungen entgegen stehen, können nicht erstattet werden. Das gilt insbesondere für im Voraus gebuchte Angellizenzen. Sollte der von Ihnen gebuchte Bootstyp aus technischen

Gründen nicht verfügbar sein behalten wir uns vor, Ihnen ein Ersatzboot zu stellen. Liegt der Mietwert des Ersatzbootes unter dem Wert des von Ihnen gebuchten Bootes, erstatten wir den Differenzbetrag. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung der Europäischen Reiseversicherung wird dringend empfohlen.

Im Versicherungsfall richten Sie bitte eine Schadensmeldung unverzüglich an die

**Europäische Reiseversicherung AG,
Schadenabteilung,
Postfach 80 05 45,
81605 München,
Tel: 089-41 86 43 09.**

Gleichzeitig bitten wir Sie, die Reise bei uns zu stornieren. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Zusatzversicherung, um Personen- und Sachschäden ebenfalls abzusichern.

10. Haftung des Reiseveranstalters

Als Reiseveranstalter haften wir im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung und sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und das ordnungsgemäße Erbringen der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter oder dem Leistungsträger unverzüglich etwaige Mängel anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Können die Mängel kurzfristig beseitigt werden, entfällt die Haftung.

Ist eine kurzfristige Beseitigung der Mängel vor Ort nicht möglich, sind Sie verpflichtet, sich telefonisch, per Telefax oder Telegramm mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind berechtigt Abhilfe zu schaffen, indem wir eine gleichwertige oder höherwertige Ersatzleistung erbringen.

11. Haftungsbeschränkung

Für eine im Rahmen einer Reise erbrachter Beförderungsleistung, z. B. mit dem Flugzeug, für die ein separater Beförderungsausweis ausgestellt wird, haften nicht wir, sondern der Beförderer, dessen Beförderungsbedingungen gültig sind.

Bei geringfügigen Mängeln steht dem Reiseteilnehmer ausschließlich ein Anspruch auf Minderung des Reisepreises in Höhe der nicht erbrachten Leistungen zu.

Unsere Haftung beschränkt sich in jedem Fall, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf die dreifache Höhe des an uns gezahlten Reisepreises - soweit ein Schaden des Reisenden von uns nicht grob fahrlässig herbeigeführt worden ist.

Wir haften nicht für Druckfehler und erforderliche Änderungen aufgrund von Irrtümern. Wir geben weder Fanggarantie noch haften wir für die Qualität gefangener Fische.

Wir übernehmen keine Haftung für die Auswirkung der Berufsfischerei, kurzfristige Veränderungen der örtlichen Angelvorschriften nach Abschluss des Reisevertrags und wetterbedingte Beeinträchtigungen vor Ort.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Schäden, die unter Alkoholeinfluss verursacht werden, ausschließlich zu Lasten des Verursachers gehen.

Das gilt insbesondere für das Führen von Wasserfahrzeugen.

Die Rechte an unverlangt eingesandtem Fotomaterial und Manuskripten gehen an uns über. Dies gilt auch für Fotomaterial, welches im Rahmen eines ev. Fotowettbewerbes uns z.V. gestellt wurde.

12. Reisevermittlung

Bei einigen der angebotenen Reisen treten wir nicht als Veranstalter, sondern als Reisevermittler auf. In diesen Fällen werden Ihnen die gültigen Bedingungen der Reiseveranstalter auf Wunsch zugeschickt. Mit Ihrer Zahlung oder Anzahlung des Reisepreises erkennen Sie die Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters ausdrücklich an.

13. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

Ansprüche aus dem Reisevertrag sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende gegenüber Ihrem Reiseveranstalter geltend zu machen, andernfalls erlöschen sie. Die Anspruchsanmeldung sollte im eigenen Interesse unbedingt schriftlich erfolgen.

Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Ansprüche des Reisenden verjähren in jedem Fall ein Jahr nach Reiseende.

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

14. Pass-, Zoll- und Impfbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Zoll- und Impfbestimmungen **ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich**. Kosten, die aus Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

15. Datenschutz

Alle uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Reisebestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge.

17. Gerichtsstand

Klagen gegen den Reiseveranstalter sind an dessen Sitz zu erheben.

02.02.2006 rev./ rs.fishing.com